

An **Interessierte**

Von **Paul M. Schröder (Verfasser)**  
eMail: [institut-arbeit-jugend@t-online.de](mailto:institut-arbeit-jugend@t-online.de)  
Seiten **1**  
Datum **20. Oktober 2011**

**Hinweis:** Zu Haushaltsdaten in der Rede der Bundesministerin siehe auch die Kurzmitteilung „Hartz IV-Rechnen mit ...“ vom 7. Oktober 2011 <http://biaj.de/archiv-kurzmitteilungen/36-texte-biaj-kurzmitteilungen/179-hartz-iv-rechnen-mit-bundesministerin-dr-ursula-von-der-leyen-cdu.html>

### **BIAJ-Kurzmitteilung**

#### **Bundesministerin Ursula von der Leyen, Langzeitarbeitslose, „statistisch geteiltes Deutschland“**

Am 15. September 2011 berichtete das „Pressteam der Bundesagentur für Arbeit“ unter der Überschrift „Der Sockel bröckelt“: Der Bestand an Langzeitarbeitslosen habe sich in den vergangenen fünf Jahren nahezu halbiert - „auf **886.000** im Juni 2011“. Seitdem kursiert diese Zahl in den Medien: „**886.000** Langzeitarbeitslose“. Und auch die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, **Ursula von der Leyen (CDU)**, verbreitete diese Zahl in ihrer Rede zum Regierungsentwurf eines „Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ am 23. September 2011 im Bundestag – selbstverständlich **abgerundet**: „Allein in den letzten fünf Jahren ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen von 1,7 Millionen fast auf die Hälfte gesunken, nämlich auf **880.000**.“

**Was die für die Fachaufsicht über die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zuständige Ministerin (§ 283 SGB III) dabei vergaß:** Bis Juni 2011, dem 78. Monat nach Inkrafttreten des SGB II (Hartz IV) (!), hat die Statistik der Bundesagentur für Arbeit lediglich den Bestand an Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis **SGB III insgesamt** (144.854 im Juni 2011) **und** den Bestand an Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis **SGB II ohne die „Optionskommunen“** (741.172) berichtet. Diese 144.854 Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III **und** 741.172 im Rechtskreis SGB II **ohne die „Optionskommunen“** (!) ergeben die immer wieder genannten, von der Bundesministerin abgerundeten 886.000 (genau: 886.026).

Im Monatsbericht **Juli 2011** (!) der Bundesagentur für Arbeit<sup>1</sup> hätte die Bundesministerin dazu folgendes lesen können: „Die Zahl der Arbeitslosen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, ist gegenüber dem Vorjahr um 67.000 oder 7 Prozent auf **962.000** gesunken.“ Und in der Fußnote heißt es dazu: „**Erstmals in diesem Monat enthalten die Angaben zur Langzeitarbeitslosigkeit auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern.** Um unverzerrte Zeitreihenvergleiche zu ermöglichen, werden nur die Langzeitarbeitslosendaten von den zugelassenen kommunalen Trägern berücksichtigt, die innerhalb der letzten zwei Jahre durchgehend plausible Arbeitslosenzahlen übermittelt haben. **In der aktuellen Auswertung blieben deshalb 10 zugelassene kommunale Träger ... unberücksichtigt.**“<sup>2</sup>

Im Monatsbericht **August 2011** der Bundesagentur für Arbeit, veröffentlicht am 31. August 2011, also ebenfalls noch **vor der Rede der Bundesministerin im Bundestag**, heißt es: „Die Zahl der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, ist im August ... auf **960.000** gesunken.“ Und im Monatsbericht **September 2011** (29. September 2011) heißt es: „... auf **942.000** gesunken.“<sup>3</sup>

**Wann der Bestand der amtlich registrierten Langzeitarbeitslosen in einem „statistisch nicht mehr geteilten Deutschland“ auf die von der Bundesministerin genannten 880.000 sinken wird, ist nicht bekannt.** **■**

<sup>1</sup> 28. Juli 2011, <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Monatsbericht-Arbeits-Ausbildungsmarkt-Deutschland/Monatsberichte/Generische-Publikationen/Monatsbericht-201107.pdf>

<sup>2</sup> Seite 13 von 87; Hervorhebung durch Verfasser

<sup>3</sup> Die Zahl der noch unberücksichtigt gebliebenen zugelassenen kommunalen Träger wurde hier nicht mehr genannt.

<sup>4</sup> Dass die Zahl der registrierten Langzeitarbeitslosen das tatsächliche Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit **nur sehr unzureichend widerspiegelt**, soll an dieser Stelle nur erwähnt werden. (siehe dazu § 18 Abs. 2 und 3 SGB III)